

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten June Tomiak (GRÜNE)

vom 07. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 08. Oktober 2020)

zum Thema:

Antisemitismus an Berliner Schulen 2015 - 2020

und **Antwort** vom 23. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Okt. 2020)

Senatsverwaltung für Bildung,
Jugend und Familie

Frau Abgeordnete JUNE Tomiak (Bündnis 90/Die Grünen)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25188
vom 7. Oktober 2020
über Antisemitismus an Berliner Schulen 2015-2020

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. In welchem Rahmen ist die Auseinandersetzung mit Antisemitismus Teil des Lehrcurriculums im Land Berlin? Falls es hier seit 2015 jeweils Entwicklungen gab, diese bitte darstellen. a) Welche themenspezifischen Inhalte sind Teil des Lehrplanes? b) Wie werden Lehrkräfte für antisemitische Äußerungen und den Umgang damit sensibilisiert? c) In welchem Rahmen wird im Unterricht über den Nahostkonflikt aufgeklärt? Wie wird hierbei Bezug genommen auf antisemitische Stereotype aus dem spezifischen Kontext?

2. Erachtet es der Senat als gewährleistet, dass das Berliner Lehrpersonal hinreichend ausgebildet ist, antisemitische Ausfälle oder Gewalttaten an Schulen zu verhindern? Bitte insbesondere in Hinblick auf & mit Berücksichtigung der bekannt gewordenen Vorfälle der letzten Jahre beantworten.

Zu 1., 1 a), 1 b), 1 c) und 2.:

Siehe Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/10306 vom 19. Januar 2017.
In Aus-, Fort- und Weiterbildung haben Themen der gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit, insbesondere auch des Antisemitismus, seit einigen Jahren einen herausgehobenen Stellenwert. In der Ausbildung der Lehrkräfte beispielsweise ist diese Thematik verpflichtender Bestandteil der Allgemeinen Seminare und somit auch der Staatsprüfung. Durch Aufnahme der Thematik in die übergreifenden Themen des Rahmenlehrplans, der die inhaltliche Basis der Lehrkräftebildung ist, findet sie Eingang in alle Strukturen der Aus-, Fort- und Weiterbildung.

3. Gibt es Fort-oder Weiterbildungen für Lehrpersonal zum Themenkomplex Antisemitismus?

a) Bitte aufschlüsseln nach Art und Höhe der Selbstbeteiligung.

Zu 3. und 3 a):

Die Regionale Fortbildung Berlin bietet zur Prävention von Antisemitismus fortlaufend Fortbildungen und Beratungen zu folgenden Themenfeldern an: Verständnis und Dialog bzw. Dialog der Weltreligionen im Rahmen der Demokratieerziehung, Umgang mit Vielfalt - Antisemitismus als Teilthema, Classroom Management für interkulturelle Klassen (Respekt, interkulturelle Kompetenzen, Umgang mit Konflikten); Prävention religiös motivierter menschenrechtsfeindlicher Einstellungen.

Im Juni 2018 fand ein Fachtag für Lehrkräfte, Erzieherinnen und Erzieher und das weitere pädagogische Personal zur Antisemitismus-Prävention in der Grundschule statt. Im März 2020 wurde ein Fachtag „Respekt! – antisemitische Ausgrenzungen erkennen und Schulgemeinschaften stärken“ für weiterführende Schulen durchgeführt. In Reaktion auf antisemitische Vorfälle führt die Regionale Fortbildung Berlin in Kooperation mit dem ZWST e.V. (Kompetenzzentrum für Prävention und Empowerment) die modulare Reihe „ACT – Acceptance Commitment Training“ durch. Der Verein für Demokratie und Vielfalt in Schule und beruflicher Bildung e.V. bietet Fortbildungen, Beratungen und Coaching im Projekt „Berliner (Berufs)Schulen für weltanschauliche und religiöse Vielfalt“ mit dem Ziel an, Lehrkräfte über Inhalte wie Religion, Grundrechte, Antisemitismus und Islamismus zu informieren und Beratungskompetenzen in diesen Themenfeldern zu erwerben. Ein weiterer Kooperationspartner, „ufuq“ (ein Träger der freien Jugendhilfe), bietet zur Prävention von religiös begründetem Online-Extremismus Veranstaltungen an.

Zweijährige Fortbildungsreihen zu den Demokratiecricula „Hands for kids“ und „Hands across the campus“ werden regelmäßig angeboten, um Schulteams in ihrer Prozessbegleitung zur Förderung demokratischer Werte zu unterstützen.

Für diese vom Land Berlin angebotenen Fortbildungsveranstaltungen müssen die Lehrkräfte, die Erzieherinnen und Erzieher und das weitere pädagogische Personal keine finanzielle Selbstbeteiligung aufbringen.

Im Rahmen der Berufsbegleitenden Weiterbildung wird die Thematik in den verschiedenen Maßnahmen situationsgebunden und als Querschnittsthema betrachtet. Besonders in Qualifizierungsmaßnahmen, in denen pädagogische Aufgabenschwerpunkte im Vordergrund stehen, schneidet die Thematik Antisemitismus die Inhaltsebene.

Darüber hinaus wird im Fachcurriculum der Weiterbildungsmaßnahme Ethik für Lehrkräfte (pro Jahr 26 Teilnehmende, pandemiebedingt aktuell 13) im Modul Judentum (Umfang 4 Doppelstunden) die Thematik aufgegriffen und eingeordnet. Neben der Geschichte des Judentums wird der seit Jahrhunderten existierende Antisemitismus an dieser Stelle thematisiert.

3. b) Welche dieser Angebote sind verpflichtend, welche freiwillig?

Zu 3 b).:

Alle Angebote werden von den Lehrkräften und dem weiteren pädagogischen Personal freiwillig genutzt.

3. c) In welcher Höhe werden diese Angebote vom Land Berlin gefördert?

Zu 3 c).:

Das Land Berlin finanziert diese Veranstaltungen vollständig.

3. d) Wie viele Teilnehmende konnten die Kurse im Einzelnen verzeichnen?

Zu 3 d).:

Eine einzelne Auflistung der Teilnehmendenzahlen ist im Rahmen der zur Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

3. e) Gab es im Kontext Angebote & Nachfrage signifikante Veränderungen seit 2015?

Zu 3 e).:

Im Vergleich zu 2018 gab und gibt es in den Jahren 2019 und 2020 einen Aufwuchs an Fortbildungen in diesem Themenbereich. Ein Vergleich zu weiter zurückliegenden Jahren kann aufgrund der Kurzfristigkeit nicht gezogen werden.

4. Welche Anlauf- und Beratungsstellen für von Antisemitismus betroffene Schülerinnen und Schüler gibt es derzeit? Hat sich in den vergangenen Jahren seit 2015 gezeigt, dass die bestehenden Stellen der Nachfrage gerecht werden konnten? Gab es seit 2015 Fälle die abgewiesen werden mussten, falls ja, aus welchen Gründen erfolgte dies jeweils?

Zu 4.:

Siehe Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/10306.

Alle von antisemitischer Diskriminierung und antisemitischen Übergriffen betroffene Schülerinnen und Schüler können antisemitische Vorfälle bei der Recherche- und Informationsstelle Antisemitismus (RIAS) melden und erhalten dort bei Bedarf eine Verweisberatung. Ein spezifisches Beratungsangebot für von Antisemitismus betroffene Personen (also auch Schülerinnen und Schüler) bietet die Berliner „Beratungsstelle bei antisemitischer Gewalt und Diskriminierung“ (OFEK Berlin) des Vereins OFEK e.V. Das Projekt OFEK Berlin berät Betroffene und ihre Angehörigen und leistet aber auch die Beratung von ratsuchenden Institutionen (z.B. Gemeinden, Schulen, Vereinen, Verwaltungen). Das spezifisch auf Berlin bezogene Angebot von OFEK e.V. wurde im Februar 2020 eingeführt. Seither sieht sich der Projektträger mit einem wachsenden Aufkommen von Anfragen konfrontiert, konnte der Nachfrage aber bislang gerecht werden und musste keine Fälle abweisen. Dies wurde u.a. durch den Aufbau und Schulung eines erweiterten freiberuflichen Netzes ermöglicht. Weitere (Erst-)Anlaufstellen für von Antisemitismus betroffene Personen sind die „Anlaufstelle für Diskriminierungsschutz an Schulen“ (ADAS) des Vereins Life e.V., das

„Antidiskriminierungsnetzwerk Berlin“ (ADNB) des Türkischen Bund in Berlin-Brandenburg e.V. und die Beratungsstelle „ReachOut“ des Vereins Ariba e.V. Ggf. leisten diese Anlaufstellen wiederum eine Verweisberatung.

Zudem ist der Beauftragte gegen Antisemitismus der Jüdischen Gemeinde zu Berlin Ansprechpartner für Gemeindemitglieder und Berliner Bürgerinnen und Bürger, die sich antisemitischen Attacken und Diskriminierungen ausgesetzt sehen. Von antisemitischen Übergriffen betroffene Personen können sich zur Beratung und Hilfe an ihn wenden.

5. Wie viele antisemitische Vorfälle gab es 2015 an Berliner Schulen? a) Bitte für jedes Jahr seit 2015 aufschlüsseln nach Art des Vorfalls, Quartal und Bezirk) In wie vielen Fällen zogen diese Vorfälle jeweils schuldisziplinarische Verfahren nach sich? c) In wie vielen Fällen zogen diese Vorfälle jeweils Ermittlungen von Polizei/Staatsschutz nach sich? Bitte b & c jeweils in der Aufstellung bei a mit auflisten

Zu 5.:

Für die Jahre 2016-2019 siehe Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/24580 vom 13. August 2020 (Antwort auf die Frage 5 d), Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/10306 vom 19. Januar 2017 und Antwort auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/18740 vom 19. April 2019. Für das Jahr 2015 liegen keine Daten vor.

6. In der Anfrage (Drucksache 18/10306) verweist die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie im Kontext der Frage nach der Berücksichtigung der Erkenntnisse der Deutsch-Israelischen Schulbuchkommission (DISBK), auf eine Mitarbeit im Kontext einer Arbeitsgruppe der KSK: „Weiterhin beteiligt sich Berlin an einer im Rahmen der Kultusministerkonferenz (KMK) gebildeten Arbeitsgruppe zur Erstellung von Materialien zur deutsch-jüdischen Geschichte.“ Zu welchen Ergebnissen kam die Arbeitsgruppe & wie werden diese in Berlin umgesetzt? Bitte ausführlich darlegen.

Zu 6.:

Der Zentralrat der Juden in Deutschland und die Kultusministerkonferenz haben am 8. Dezember 2016 eine „Gemeinsame Erklärung zur Vermittlung jüdischer Geschichte, Religion und Kultur in der Schule“ verabschiedet, um im schulischen Alltag die Vielfalt des Judentums sichtbar zu machen. Eine vermehrte Einbindung jüdischer Geschichte, Religion und Kultur in verschiedene Fächer und Jahrgangsstufen soll dazu beitragen, Schülerinnen und Schülern ein lebendiges und differenziertes Bild des jüdischen Lebens zu vermitteln. Ferner fordern beide Organisationen dazu auf, persönliche Begegnungen mit Jüdinnen und Juden im schulischen Rahmen zu suchen und zu ermöglichen, und empfehlen den Besuch von außerschulischen Lernorten, an denen jüdisches Leben in Vergangenheit und Gegenwart erfahrbar wird. Sie fordern eine intensivere Vermittlung von Kenntnissen des Judentums und der jüdischen Geschichte in der Lehrkräfteaus-, -fort- und -weiterbildung.

Zur Umsetzung dieser Ziele haben sich der Zentralrat der Juden in Deutschland und die Kultusministerkonferenz auf die Erstellung einer kommentierten Materialsammlung verständigt, die Lehrkräfte bei der Vermittlung der Thematik unterstützen soll. Ferner richtet sich die Sammlung an Lehramtskandidatinnen und -kandidaten und in der Lehrkräfteausbildung Tätige. An dieser Sammlung hat das Land Berlin sich durch die Mitarbeit des Fachreferenten am LISUM beteiligt und liefert auch weiterhin Materialien zu, so etwa die Handreichung „Umgang mit Antisemitismus an der Grundschu-

le“, welche die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie in Zusammenarbeit mit dem Anne-Frank-Zentrum 2019 entwickelt und veröffentlicht hat.

7. Welche Maßnahmen der Jugendbildung im Themenbereich Antisemitismus wurden vom Land Berlin in den Jahren 2015-2020 jeweils angeboten oder gefördert? In welcher Höhe? Bitte für jedes Haushaltsjahr einzeln ausführen.

Zu 7.:

Einige der in der untenstehenden Tabelle aufgeführten Maßnahmen - wie die Finanzierung des Jugenddemokratiefonds oder Jugendbildungsstätten - zielen auch, aber nicht ausschließlich auf die Dimension der Antisemitismusprävention.

Folgende Tabelle der Jahre 2015 bis 2019 zeigt die tatsächlichen Ist-Ausgaben für die Projekte an:

Titel/Ansatz	Projekt	2015 (in Euro)	2016 (in Euro)	2017 (in Euro)	2018 (in Euro)	2019 (in Euro)
1042/68425 TA 9	medialepfade.org: Prävention von Online- Radikalisierung	-	-	-	100.000	110.000
1042/68569	Jugend- Demokratiefonds: Förderung der Par- tizipation und des demokra-tischen Handelns bei Kin- dern und Jugendli- chen	518.500	518.500	527.833	787.840	775.338
1042/68425	Jugendverbände	75.000	75.000	75.000	126.410	276.410
1042/68425	MJSO	-	75.000	75.000	77.850	77.850
1042/68490	Jugendverbände	1.813.165	1.813.165	1.813.165	1.813.165	1.813.165
1042/68435	Jugendverbände (Tarif)	56.828	90.488	255.058	398.015	441.639
1042/68490	Jugend- bildungsstätten	1.619.742	1.619.742	1.609.868	1.619.740	1.619.740
1042/68435	Jugend- bildungsstätten (Tarif)	111.805	148.340	440.472	716.700	764.400
1042/68425	Jugendbildungs- stätten	75.020	74.784	74.620	76.400	77.805
1042/68425 TA 15	Überbezirkliche Praxisstelle Anti- semitismuskritische Jugendarbeit	-	-	-	-	-
1040/54010 (von 2015 bis 2017 aus 1040/68436)	Frühkindliche Bil- dung: Konsultati- onskita Schwer- punkt „Vielfalt und Inklusion - Vorur- teilsbewusste Bil- dung und Erzie- hung“	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000

Folgende Tabelle zeigt die Bewilligungssummen für das Jahr 2020 an.

Titel/Ansatz	Projekt	2020 (in Euro)
1042/68425 TA 9	medialepfade.org: Prävention von Online-Radikalisierung	112.508
1042/68569	Jugend-Demokratiefonds: Förderung der Partizipation und des demokratischen Handelns bei Kindern und Jugendlichen	975.338
1042/68425	Jugendverbände	476.276
1042/68425	MJSO	79.622
1042/68490	Jugendverbände	1.813.165
1042/68435	Jugendverbände (Tarif)	493.048
1042/68490	Jugendbildungsstätten	1.619.740
1042/68435	Jugendbildungsstätten (Tarif)	818.754
1042/68425	Jugendbildungsstätten	79.579
1042/68425 TA 15	Überbezirkliche Praxisstelle Antisemitismuskritische Jugendarbeit	140.000
1040/54010	Frühkindliche Bildung: Konsultationskita Schwerpunkt „Vielfalt und Inklusion - Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung“	5.000

Berlin, den 23. Oktober 2020

In Vertretung
 Beate Stoffers
 Senatsverwaltung für Bildung,
 Jugend und Familie